

Wattenwil

**ausserordentliche Versammlung
der Einwohnergemeinde Wattenwil
vom Mittwoch, 30. März 2016, 20.00 Uhr**
in der Aula des Oberstufenzentrums Wattenwil, Hagen

Traktanden

1. Kaufangebot Liegenschaft und Werkhofareal, Erlentrasse 10;
Kreditgenehmigung von Fr. 1'520'000.00
2. Verschiedenes
 - a) Orientierungen (u.a. Erschliessungsprojekt Brunismatt)
 - b) Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat